

Integras Fachkommission Sonderpädagogik

Hansruedi Bischofberger, Cédric Blanc, Urs Bösch, Priska Elmiger, Alexander Fauser, Pierrine Guillaume-Gentil, Gabriele E. Rauser, Simone Reichenau

Fachlicher Beirat

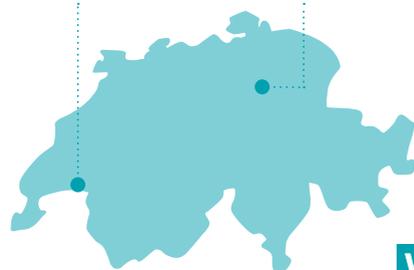
Jill Aeschlimann (insieme Schweiz delegiert von Inclusion Handicap), Prof. Gérard Bless (Universität Freiburg), Bernard Gertsch (VSLCH), Claudia Henrich, lic. phil. (HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik), Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber (PH Zug), Annemarie Kummer Wyss, lic. phil. (PH Luzern), Prof. Dr. Reto Luder (PH Zürich), Dr. phil. Olga Meier-Popa (SZH Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik), Prof. Serge Ramel (ausserordentlicher Professor HEP Vaud und Laboratoire international LISIS), Fabrice Sourget (CLACESO)

Möchten Sie mehr über Integras erfahren?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail:
044 201 15 00 / integras@integras.ch

Secrétariat romand
INTEGRAS
Place de la Riponne 5
1005 Lausanne

Geschäftsstelle Zürich
INTEGRAS
Rütistrasse 4
8032 Zürich



Weitere Informationen
unter www.integras.ch

Standards inklusive Schule



Integras bezieht Stellung,
setzt Standards, vernetzt und
informiert!

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahr 2008 hat Integras die «Standards in der Sonderschulung – Minimale Rahmenbedingungen für Qualität» formuliert, welche sich auf die separierte Form der Sonderschulung bezogen. Jetzt wurden diese auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Unterdessen werden vielfältigste Formen der integrierten Sonderschulung in den Kantonen umgesetzt, aber es fehlen bisher allgemeine Qualitätskriterien für die Integration der Sonderschulmassnahmen in den Regelschulen.

Integras hat sich die Aufgabe gestellt, diese Lücke zu schliessen und Standards zur Qualitätssicherung in der integrierten Sonderschulung zu formulieren. Es wurden Themen aus dem Alltag der (Sonder-)Schulen aufgegriffen und unter der Vision der Inklusion in Standards umgewandelt. Dabei werden die Begriffe «Integration» und «Inklusion» bewusst parallel verwendet, im Wissen, dass diese kontrovers diskutiert und definiert werden. Sie gehören ebenso zum Schulalltag wie die unterschiedlichsten Umsetzungsformen. Ein Beirat, bestehend aus Personen aus Wissenschaft und Lehre sowie aus Betroffenen (wie Vertretungen von Schulleitungen und Eltern), hat Integras bei der Formulierung der Standards begleitet, hat mitdiskutiert, in Frage gestellt und neue Ideen eingebracht.

Den Standards liegen folgende Gedanken zugrunde:

- Für eine Umsetzung einer «Schule für alle» sind sowohl die Analyse der Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die davon abgeleiteten individuellen Fördermassnahmen nötig, als auch die Analyse des Regelsystems auf seine Tragfähigkeit und die davon abgeleiteten Massnahmen zur Anpassung der Schul-Umgebung.
- Art. 24 (Bildung) des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention)¹.
- Abschnitt F in den Schlussbemerkungen des zweiten, dritten und vierten Staatenberichts der Schweiz des UN Ausschusses für die Rechte des Kindes; insbesondere die eindringliche Empfehlung Art. 55 b) und c)².
- Integras ist überzeugt, dass die Vision einer inklusiven Gesellschaft / Schule als Leitziel gelten muss, auch wenn dieses Ziel nie vollständig erreicht werden kann.

Die Standards richten sich an überkantonale Koordinationsgremien, kantonale Behörden und einzelne Schulen. Sie sollen zur Diskussion einer «Schule für alle» beitragen und die Entwicklungsarbeit in den Schulen handlungsleitend unterstützen.

Integras Fachkommission Sonderpädagogik

¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>, 16.12.2018

² Schlussbemerkungen UNO Kinderrechtsausschuss, <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html>, 16.12.2018

Standards inklusive Schule

Makro Ebene: Bildungssystem und Kantone

Standard 1	Die inklusive Schulung ist auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert.
Standard 2	Die Regelschule ist für die Schulung aller Schülerinnen und Schüler verantwortlich und sorgt für die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.
Standard 3	Die Schule nimmt alle Schülerinnen und Schüler ihrer Umgebung auf.
Standard 4	Die gesamte Budgetierung aller Ressourcen für die Schulung aller Schülerinnen und Schüler wird an einem Ort verwaltet.
Standard 5	Das Fachpersonal der Regel- und Sonderschule ist auf Praktiken vorbereitet, die eine inklusive Vision des Schulsystems unterstützen.
Standard 6	Das Bildungssystem ist ausgerichtet auf tragfähige und nachhaltige Anschlüsse insbesondere im Übergang Schule – Erwachsenenleben.

Meso Ebene: Schule – Organisation

Standard 7	Die Schule lebt eine inklusive Grundhaltung.
Standard 8	Die Schule versteht sich als lernendes System.
Standard 9	Die Schule sorgt für die Zusammenarbeit gegen innen und gegen aussen.
Standard 10	Die Schule plant, steuert und überprüft die Qualität inklusiver Massnahmen.

Mikro Ebene: Unterricht und Förderung

Standard 11	Das Fachpersonal entwickelt für alle Schülerinnen und Schüler adäquate und individuell passende Begleitungs- und Unterstützungsformen.
Standard 12	Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.
Standard 13	Die Selbst- und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler sind sichergestellt.

